



Maßnahmenkatalog für den Trainings- und Spielbetrieb ab dem Dienstag, den 30.11.2021 in der Appenbergsporthalle Mönshheim

A: ALLGEMEINES

Das nachfolgend aufgeführte Konzept für den Trainings- und Spielbetrieb der Tischtennisabteilung in der Appenbergsporthalle Mönshheim ist eine Konkretisierung der Vorgaben des Landes Baden-Württemberg gemäß der Corona-Verordnung vom 15.09.2021 in der ab 24. November 2021 gültigen Fassung, in Verbindung mit der Corona-Verordnung Sport vom 26.11.2021. Das Konzept baut auf den Empfehlungen des Deutschen Olympischen Sportbundes und der Spitzenfachverbände in den Sportarten und Angeboten auf, die in der SpVgg Mönshheim e.V., Abteilung Tischtennis angeboten werden. In diesem Konzept werden die erforderlichen Hygiene-, Abstands-, Nutzungs- und Kontrollregelungen beschrieben. Diese Konzeption und die damit verbundene Erlaubnis, die Sportstätte nutzen zu können, wurde der Gemeinde Mönshheim am 29.11.2021 zur Kenntnis vorgelegt und genehmigt.

B: ORGANISATIONS- UND KOMMUNIKATIONSKONZEPT

Was findet in der Sportstätte sportlich statt?

1. Tischtennis-Training
2. Tischtennis-Wettkämpfe

Trainingszeiten

Dienstags: 16:30 Uhr bis 17:45 Uhr TT-Kooperation Schule/Verein
17:46 Uhr bis 17:59 Uhr Zeit zur Reinigung der Tische und kontaktlosem Wechsel
18:00 Uhr bis 19:45 Uhr Jugendtraining
19:46 Uhr bis 19:59 Uhr Zeit zur Reinigung der Tische und kontaktlosem Wechsel
20:00 Uhr bis 21:45 Uhr Aktiventraining

Freitags: 19:30 Uhr bis 21:30 Uhr Aktiventraining

Samstags: Tischtennis-Wettkämpfe

C: HYGIENEKONZEPT

Vorwort

Dieses Konzept beinhaltet die von der Corona-Landesverordnung Baden-Württemberg (gültig ab 16. September 2021) sowie von der Corona-Landesverordnung Sport (gültig ab 05. November 2021) vorgeschriebenen Hygiene-Vorgaben.

Allgemeine Regelungen (AHA-Regeln +)

- Die Einhaltung eines Mindestabstandes von 1,50 Metern zu anderen Personen, eine ausreichende Hygiene und das Belüften von geschlossenen Räumen wird generell empfohlen (§ 2 CoronaVO). Der Aufenthalt in den Umkleidekabinen ist auf das notwendige zeitliche Maß zu beschränken.
- Maskenpflicht: Medizinische Masken sind innerhalb der Halle zu tragen. Sie dürfen nur beim Sporttreiben abgenommen werden (§ 3 CoronaVO).
- regelmäßige und ausreichende Belüftung der Sporthalle und der sonstigen Innenräume in jeder Pause
- regelmäßige Reinigung von Tisch-Oberflächen und Gegenständen gemeinsamer Nutzung
- Bereitstellung von Handwaschmittel bzw. Handdesinfektion im Eingangsbereich

Erweiterte Regelungen

- **Zutrittsregelungen**

Im Trainings- und Wettkampfbetrieb ist der Zutritt zur Halle nur unterfolgenden Bedingungen gestattet:

Innerhalb Basisstufe (Sieben-Tage-Hospitalisierungsinzidenz unter 1,5 oder unter AIB-Wert 250)

▷ **3G-Regel = Genesen / Geimpft / Getestet per Nachweis**

Ab Warnstufe (Sieben-Tage-Hospitalisierungsinzidenz von 3 oder AIB-Wert 250)

▷ **3G-Regel = Genesen / Geimpft / Getestet per Nachweis***

*Trainingsbetrieb:	PCR-Test erforderlich
Wettkampfbetrieb:	Antigentest für Spieler und Spielerinnen ausreichend, Zuschauer benötigen einen PCR-Test

Ab Alarmstufe I (Sieben-Tage-Hospitalisierungsinzidenz von 3 oder AIB-Wert 390)

▷ **2G-Regel = Genesen / Geimpft per Nachweis**

Ab Alarmstufe II (Sieben-Tage-Hospitalisierungsinzidenz von 6 oder AIB-Wert 450)

▷ **2G-Regel = Genesen / Geimpft per Nachweis (für Spielerinnen und Spieler)**

▷ **2G+-Regel = Genesen / Geimpft per Nachweis und zusätzlicher Schnell- oder PCR-Test (für Zuschauer)**

Ausnahmen bestehen insbesondere für Kinder- und Jugendliche (siehe Corona-Landesverordnung)

Test- und Genesenennachweise sind in verkörperter oder digitaler Form, Impfnachweise ab 1. Dezember 2021 ausschließlich in digital auslesbarer Form (QR-Code) vorzulegen; Nachweisführung unter Einsichtnahme in ein amtliches Ausweisdokument im Original.

- **Zutritts- und Teilnahmeverbot**

Personen, die einer Quarantäne-Pflicht unterliegen oder typische Symptome einer Infektion mit dem Corona Virus aufweisen, dürfen die Halle nicht betreten. Personen, bei denen COVID-19 diagnostiziert wurde, dürfen frühestens nach 14 Tagen (gerechnet ab dem Tag der Erkrankung) und mit ärztlichem Attest wieder am Training teilnehmen.

- **Dokumentationspflicht**

Die Daten der Sportler bzw. Zuschauer sind zu erheben und 30 Tage aufzubewahren (gemäß § 7 CoronaVO): Vor-/Nachname, Anschrift, Datum, Zeitraum der Anwesenheit und, soweit vorhanden, die Telefonnummer (Verzicht, wenn Kontaktdaten bekannt). Erleichtert wird diese Dokumentationspflicht bei Mitgliedern, deren Daten einmal erhoben werden und dann dem Verein bekannt sind. Die Daten werden ausschließlich im Falle einer Corona-Erkrankung zum Zwecke der Auskunftserteilung gegenüber dem Gesundheitsamt oder der Ortpolizeibehörde verwendet. Hierfür kann entweder die Luca-App oder die ausliegenden Einzelnachweise genutzt werden.

- **Laufwege**

Aufgrund des ausreichenden Platzes gibt es kein spezielles Laufwegekonzept. Bringende bzw. abholende Eltern müssen Abstand untereinander wahren. Gemeinsames Treffen und Austausch sowie Verzehr von Speisen und Getränken im Vorfeld oder Nachgang des Trainings auf dem Sportgelände sind untersagt.

Verantwortliche Person

Für die Einhaltung des Hygienekonzepts sind die Trainer/innen und Teilnehmer/innen verantwortlich. Für die Gesamtkoordinierung des Hygienekonzepts ist der Hygiene-Beauftragte Patrick Voltmann (Abteilungsleiter) zuständig. Insbesondere die Prüfung und Dokumentation der Test-Nachweise ist sorgfältig durchzuführen.

Mönsheim, den 29.11.2021

Patrick Voltmann
Abteilungsleiter